



Aktenzeichen: 131-9/25-2024/He.
Sachbearbeiterin: Sabrina Hedenig


Vereinfachtes Verfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme

Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Pool, Stützmauer und bewehrter Erde
Objektadresse: Kuchling 70, 9063 Maria Saal

Herr Egger Alexander Michael, Unterer Platz 10/Top 3, 9300 St. Veit an der Glan hat mit der Eingabe vom **04.06.2024** die Erteilung für die Baubewilligung **"Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Pool, Stützmauer und bewehrter Erde"** auf dem Grundstück Parzelle Nr.: 515/18, KG: Kading, beantragt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs. 4 der Kärntner Bauordnung 1996 idGF. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeindeamt Maria Saal, Bauabteilung) aufliegende Projekt während der Zeiten für den Parteienverkehr (Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) oder nach vorheriger Terminvereinbarung Einsicht zu nehmen und binnen einer **Frist von zwei Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens hiezu eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen nur erhoben werden können, wenn es sich dabei um die Verletzung subjektiv-öffentlicher Anrainerrechte gemäß § 24 in Verbindung mit § 23 der Kärntner Bauordnung 1996 idGF handelt.

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</p> <p>Informationen unter https://maria-saal.gv.at/amtstafel/amtssignatur</p>
<p>Hinweis:</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>